



2. Änderung des Flächennutzungsplans „HARTSALZWERK“

Teil A: Planzeichnung



Entwurf
Stand: 16. September 2015

0 100 200 300 400 500 m

Maßstab 1 : 12,500

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,

(c) 2014 LGLN

Planverfasser: Plan und Recht GmbH



ART DER BAULICHEN NUTZUNG
 (§ 5 Abs. 2 Nr.1 BauGB § 1 Abs. 1 und 2 BauNVO)



Sonderbauflächen



Kennzeichnung der ehemaligen Bergwerkssiedlung

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE
 (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)



Bahnanlagen



Straßenverkehrsflächen

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbesetzung sowie für Ablagerungen
 (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)



Pumpstation

HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN
 (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)



Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen oberirdisch



Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen unterirdisch

GRÜNFLÄCHEN
 (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)



Grünfläche

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES
 (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)



Überschwemmungsgebiet

FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN, ABGRABUNGEN ODER FÜR DIE GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZTEN
 (§ 5 Abs. 2 Nr. 8 BauGB)



Flächen für Aufschüttungen

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD
 (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)



Flächen für die Landwirtschaft

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MAßNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT (§ 5 Abs. 4 BauGB)



Naturdenkmal

REGELUNGEN FÜR DIE STADTERHALTUNG UND FÜR DEN DENKMALSCHUTZ
 (§ 5 Abs. 4 BauGB)



Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen

SONSTIGE PLANZEICHEN



Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (§ 5 Abs. 4 BauGB)



Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind / mit Altlastnummer gemäß Niedersächsischem Altlastenprogramm (§ 5 Abs. 3 Nr. 3 BauGB)



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 2. Änderung des Flächennutzungsplans